



B E S C H L U S S - 2 1 9 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Ermittlung von Kostenerstattungsbeträgen als Grundlage einer Bezuschussung mit Mitteln der Städtebaulichen Erneuerung den Kaltmietzins als Berechnungsgrundlage von 5,50 € je Quadratmeter Wohnfläche zugrunde zu legen.

Abstimmung:

Ja 10 Nein 6 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 1 0 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 1 2 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt über die Rücklagenbildung im Forstbetrieb laut Anlage.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 4 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX „Photovoltaikanlagen ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX „Photovoltaikanlagen ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“, in der Fassung vom 06.11.2018, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung (Anlage 1)
- Teil B - Textliche Festsetzungen (Anlage 2) und
- Begründung (Anlage 3)

mit folgender Änderung: In der Planzeichnung sind die Modulreihen im Bereich des Denkmals entsprechend der Eintragung im übrigen Plangebiet durchzuzeichnen. In die Begründung ist die entsprechende Vorabstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde aufzunehmen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt ein Blendgutachten (Fassung vom 28.09.2018, Anlage 4) sowie eine Untersuchung des geplanten Solarparks in Hirschfelde auf Vorkommen von Zauneidechsen (Stand 19.09.2018, Anlage 5) bei.

2.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

